

Inhaltsverzeichnis

2-5 DSW-Mitteilungen

- 2 Experten-Tipp: Kosten und Risiken prüfen
- 3 Delisting: Neue Wege für illiquide Werte
- 4 Beschwerde in Sachen IVG: Verfassungsgericht soll Insolvenzrecht prüfen
- 5 In eigener Sache: DSW-Leitfaden zur Effizienzprüfung im Aufsichtsrat
- 5 HAC-Marktkommentar: Sparstrumpf ist besser als das Bankkonto

6-10 Aktivitäten der Landesverbände

- 6 Golden Gate GmbH – Insolvenzverfahren dürfte am 1. Dezember eröffnet werden
- 6 Bearbeitungsentgelte: Bundesgerichtshof trifft Entscheidung zu Gunsten der Anleger
- 7 Traumschiff-Management muss die Brücke räumen
- 8 MBB-Clean-Energy: Anleihegläubiger bereiten Klage vor
- 8 Nordcapital Schiffsportfolio 3: Anleger sollten möglichen Schadensersatzanspruch prüfen
- 9 Private Anleihegläubiger: Vorsicht vor fragwürdigen Übernahmeangeboten
- 10 Green-Planet-Geschädigte: Längere Frist zur Forderungsanmeldung sollte unbedingt genutzt werden

11 Konjunkturmonitor

US-Wirtschaft weiterhin recht robust

12 Börsenmonitor

Das Auf und Ab geht weiter

13 Veranstaltungen – November 2014

13 Impressum

14 Mitgliedsantrag

Anti Blockier System



Liebe Leserin, lieber Leser,

seit ein paar Tagen haben wir Schwarz auf Weiß, dass zumindest die deutschen systemrelevanten Kreditinstitute so stabil mit Eigenkapital ausgestattet sind, dass sie schlimmeren Verwerfungen an den Märkten, wie wir sie vor fünf bis sechs Jahren gesehen haben, grundsätzlich wohl Stand halten können.

Das ist zunächst sicherlich eine befreiende Nachricht. Aber leider muss man lernen, die regionale beziehungsweise nationale Brille sowohl bei dem Stresstest als auch bei dem Thema Finanzmärkte insgesamt zur Seite zu legen. Denn egal, wo auf der Welt zukünftig systemrelevante Banken in eine Schieflage geraten werden: Dies wird wahrscheinlich höhere Wellen schlagen, die bis zu uns reichen. Man kann nur hoffen, dass auch die anderen Nationen ihre Hausaufgaben machen und dafür sorgen, dass es einen zweiten Fall Lehman Brothers in absehbarer Zeit nicht mehr geben wird oder zumindest die Auswirkungen im Rahmen gehalten werden können. Genau dafür rüstet Herr Draghi gerade seinen Werkzeugkasten auf. So ist es auch kein Zufall, dass er schon Wochen vor Veröffentlichung der Ergebnisse des Stresstestes und bevor die ersten konkreten Gerüchte im Markt kursierten, darauf hinwies, wie wichtig es ist, dass er die Möglichkeit erhält, die Banken von eigenkapitalbelastenden ABS-Papieren zu befreien. Dies produziert vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die so genannten Asset Backed Securities, besser bekannt als Giftpapiere, doch eigentlich der Ursprung der gesamten Finanzkrise sein sollen, vielerorts Kopfschütteln. Und wie passt es zusammen, das genau diese giftigen Papiere nun aus den Büchern der Banken in die Bücher der EZB geholt werden und damit doch eigentlich genau das eintritt, was nicht mehr der Fall sein sollte: Dass Risiko sowie Verluste sozialisiert und auf die Bürger umgelegt werden. Eigentlich haben wir doch gedacht, dass dies nach dem Zypern-Modell nicht mehr möglich sein soll. Sicherlich hat man die Ankündigung Draghis vor diesem Hintergrund spontan kritisch zu beäugen. Zugleich dokumentiert dies aber auch, wie stark der Wille des EZB-Chefs ausgeprägt ist, die Finanzkrise nicht wieder aufflammen zu lassen und letztendlich für Wachstum zu sorgen. Ob er dabei auch die richtigen Mittel wählt, klärt nun der Europäische Gerichtshof.

Ihr Marc Tüngler

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Kosten und Risiken prüfen

Frage: In einer der vergangenen Ausgaben haben Sie über die neueste Entscheidung des Bundesgerichtshofes in Hinblick auf die Pflicht der Banken hingewiesen, ihre Kunden über Provisionen aufzuklären. Dies gilt seit dem 1. August 2014 – warum wird denn auf diesen Zeitpunkt abgestellt? Und einmal ganz grundsätzlich gefragt: Was habe ich denn als Bankkunde davon, dass mein Finanzdienstleister mich über diese Zuwendungen informiert? Bekomme ich denn jetzt einen Teil dieser Provision oder inwieweit kann ich davon profitieren? Und selbst wenn ich dann diese Information jetzt erhalte, werde ich dadurch besser beraten?

Antwort: Zunächst stimmt es, dass der Bundesgerichtshof (BGH) bei seiner neuesten Entscheidung zur Offenlegung von sogenannten Innenprovisionen als Zeitpunkt den 1. August 2014 festgelegt hat. Dies hängt mit dem neuen Honoraranlageberatungsgesetz zusammen, dass ebenfalls ab diesem Zeitpunkt in Kraft tritt und erstmals die Anlageberatung ganz

ohne Provisionen auf Honorarbasis regelt. Darüber hinaus spielt die Nichtaufklärung der Bank über Provisionen aber immer dann eine zentrale Rolle, wenn Sie diese wegen der Verletzung dieser Pflicht in Anspruch nehmen wollen. Von der Offenlegung selbst haben Sie einen Vorteil, da Sie erkennen können, inwieweit der Berater beziehungsweise seine Bank sich in einem Interessenkonflikt bei dem Verkauf bestimmter Produkte befindet. Von der Zuwendung selbst profitieren Sie dagegen höchstens indirekt. Denn inzwischen sind viele Institute dazu übergegangen, genauer darüber zu informieren, wofür sie dieses Geld verwenden. Beispielsweise kann das Kreditinstitut dies in die Fortbildung ihrer Berater investieren. Bleibt zu hoffen, dass diese Schulungen dann am Ende auch dazu führen, dass die Qualität der Beratung weiter ansteigt. Sie sollten jedenfalls vor einem Investment genau nachrechnen und prüfen, wie hoch die zu erwartende Rendite nach allen Kosten und Steuern ist. Und: Entsprechen die Risiken, die Sie dabei eingehen, auch Ihrem Anlegertyp und Anlagehorizont?



LEADING IN PRODUCTION EFFICIENCY

DÜRR
 & HOMAG

„HOMAG ergänzt unser Portfolio hervorragend: Das Unternehmen ist weltweiter Markt- und Technologieführer in der Holzverarbeitenden Industrie und verfügt über weiteres Wachstums- und Ertragspotenzial. Dürr verfügt im Maschinenbau über hohes Know-how, das zeigt unser Erfolg in Sparten wie der Auswucht-, Prüf- und Befülltechnik. Wir werden unsere Expertise nutzen und HOMAG bei der Optimierung seiner Prozesse und Strukturen unterstützen. Unser Kernbereich ist und bleibt die Automobilindustrie – darüber hinaus stellen wir uns durch die HOMAG-Übernahme aber breiter auf.“
 (Ralf W. Dieter, CEO Dürr AG)



Delisting: Neue Wege für illiquide Werte

Für Anleger ist es so etwas wie das „Unwort des Jahres“: Die Rede ist vom so genannten Delisting, also dem Abschied eines Unternehmens von der Börse, ohne dass den Aktionären dafür zuvor ein bislang verbindliches Kaufangebot für ihre Anteile gemacht wurde und ohne dass Aktionäre im Wege eines HV-Beschlusses zuvor gefragt werden mussten.

Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) mit einer der umstrittensten Entscheidungen der vergangenen Jahre den Weg für das vereinfachte Delisting geebnet hatte, kam es in den letzten Monaten zu einer wahren Welle solcher Fälle. Die DSW kritisiert den Richterspruch und die Reaktion vieler Unternehmen darauf scharf: „Der Beschluss kommt einer Schädigung der deutschen Aktienkultur gleich. Damit sind die Minderheitsaktionäre weitgehend der Willkür des Großaktionärs ausgeliefert“, so DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. „Diesen Weg einzuschlagen, ist unfair und benachteiligt freie Aktionäre“, so der DSW-Mann weiter.

Über verschiedenste Kanäle arbeitet die DSW aktuell daran, den Schaden zu begrenzen. Gleichzeitig begrüßt die Schutzvereinigung Möglichkeiten, die negativen Auswirkungen des Delistings auszubremsen. Etwa dadurch, dass delistete Aktien weiterhin handelbar bleiben. „Wenn der Handel mit solchen Papieren weiter möglich ist, dann verliert das Delisting

viel von seinem Schrecken“, so Tüngler. Über die außerbörsliche Plattform VEH (Valora Effekten Handel) geht das zum Beispiel. Auch für delistete Papiere werden dort weiterhin Kurse gestellt, wie Vorstand Klaus Helffenstein betont. Einziges Problem: Die Kurse werden aktuell nicht in die Systeme der Banken eingestellt. „Das ist problematisch. Denn oft werden solche Wertpapiere dann einfach ausgebucht, weil ihr Wert in den Depots mit Null angegeben wird“, so Tüngler.

Zu solchen Fällen kommt es beispielsweise dann, wenn der Aktionär eine der gängigen ominösen Kaufangebote für solche Papiere bekommt. Im Zweifel fragt er seinen Berater – und der schaut

ins System und findet keine Kurse. „Am Ende wird dann oft verkauft, obwohl über Plattformen wie VEH durchaus Kurse gestellt werden“, so Tüngler. Die DSW sieht die Handelsmöglichkeiten für Aktien nach einem Delisting daher grundsätzlich positiv.

Es gibt auch an anderen Punkten erste Schritte, um die Negativfolgen des BGH-Entscheids auszuhebeln: So hat etwa die Börse Düsseldorf ihre Börsenordnung konkretisiert und wird an ihren strengen Voraussetzungen für das sogenannte Delisting von Aktiengesellschaften festhalten.

Unternehmen können der Börsennotierung in Düsseldorf nur dann den Rücken kehren, wenn sie einen Hauptversammlungsbeschluss haben und den Aktionären ein den Anforderungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes genügendes Kaufangebot vorlegen. „Damit setzt die Düsseldorfer Börse Maßstäbe für den Anlegerschutz in Deutschland. Bei der Düsseldorfer Börse hat man erkannt, wie wichtig der Schutz der freien Aktionäre für den Finanzplatz Deutschland ist“, begrüßt Tüngler das Konzept.

elringklinger

Haben Sie eine Frage an ElringKlinger?

Fragen Sie doch den Vorstand!

im CEO-Online-Chat
am 18. November, 17:30 Uhr

www.elringklinger.de/de/chat-mit-dem-ceo



Beschwerde in Sachen IVG: Verfassungsgericht soll Insolvenzrecht prüfen

Schutzschirmverfahren, Debt-to-Equity-Swap, Insolvenz in Eigenregie — diese und ähnliche Begriffe sind an sich durchaus sperrig, trotzdem tauchen sie seit einiger Zeit häufig in den Wirtschaftsseiten deutscher Medien auf. Der Grund: Das Insolvenzrecht wurde massiv verändert. Unternehmen haben dadurch seit kurzem neue, stark erweiterte Möglichkeiten im Falle von Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit. Der Schutz vor Gläubigern wurde deutlich umgebaut – analog zum Vorbild aus den USA, dem sogenannten „Chapter 11“.

Diese Flexibilität hat aber auch ihre Schattenseiten. Das geänderte Insolvenzrecht gerät immer mehr in die Kritik. Die DSW sieht die Gefahr, dass das neue Recht systematisch zulasten von Altaktionären ausgenutzt werden könnte. „Es kann nicht die Intention des Gesetzgebers gewesen sein, dass Aktionäre einer insolventen Gesellschaft, für die es eine positive Fortführungsprognose gibt, einfach rechtlos gestellt und letztendlich sogar enteignet werden. Aber genau das beobachten wir in der Praxis“, bemängelt Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.

Jetzt wird das Bundesverfassungsgericht die neuen Regelungen am Fall der IVG Immobilien AG unter die Lupe nehmen. Rechtsanwältin und DSW-Vizepräsidentin Daniela Bergdolt hatte für ihre Mandanten Verfassungsbeschwerde eingelegt, die jetzt angenommen wurde. Anlass der Beschwerde ist der Insolvenzplan der IVG AG. Danach wurde das Grundkapital des Unternehmens zunächst auf Null herabgesetzt, um es anschließend im Wege einer sogenannten Barkapitalerhöhung gleich wieder zu erhöhen.

„Die Altaktionäre hatten keine Möglichkeit, an dieser Kapitalerhöhung teilzunehmen, da ihr Bezugsrecht ausgeschlossen war. Damit haben sie sämtliche Rechte als Aktionäre verloren, obwohl die Gesellschaft weiter existiert und nach wie vor ihren Geschäften nachgeht“, erläutert Bergdolt. „Die Möglichkeiten des neuen Insolvenzrechtes werden ganz klar dazu ausgenutzt, um verschiedene Interessengruppen unterschiedlich zu behandeln. Hier muss das Verfassungsgericht zügig Abhilfe schaffen und der Gesetzgeber nachbessern“, so Bergdolt weiter. „Unserer Ansicht nach ist das ein klarer Verstoß gegen Artikel 14 des Grundgesetzes, der das Eigentum garantiert“, ergänzt Tüngler.

NW/NORDWEST

Konzernkennzahlen		2013	2012
Geschäftsvolumen (brutto)	Mio. €	1.935,0	2.068,0
Umsatzerlöse	Mio. €	410,5	442,4
Ergebnisanteil der Konzernanteileseigner	Mio. €	3,9	4,4
Cashflow	Mio. €	6,5	6,6
Anzahl Aktien ohne Eigenbesitz	Mio. St.	3,044	3,044
Grundkapital	Mio. €	16,5	16,5
Eigenkapital (EK) der Konzernanteileseigner	Mio. €	50,7	47,9
Eigenkapitalquote	%	32,9	28,2
Aktienkurs Jahresende	€/Aktie	15,15	11,98
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€/Aktie	1,28	1,44
Dividende je Aktie	€/Aktie	0,50	0,65

Erfolgreiches Wachstum ist kein Zufallsprodukt, sondern das Ergebnis des richtigen Know-hows in Verbindung mit konzentrierter Arbeit. Hierfür steht NORDWEST. Als umsatz- und leistungsstarker, europaweit tätiger Einkaufsverband mit einem Geschäftsvolumen von rund 2 Milliarden Euro sind wir ein kompetenter Partner für Hersteller und mittelständische Fachgroßhändler aus den Bereichen Bau-Handwerk-Industrie, Stahl und Haustechnik.

Attraktive Eigenmarken, maßgeschneiderte Marketingstrategien, perfekte Lagerlogistik sowie eine Vielzahl von Finanzdienstleistungen sind die Basis für permanente Leistungssteigerung unseres börsennotierten Unternehmens. Unsere dividendenstarke Aktie - WKN 677 550 - können Sie börsentäglich ordern.

Für ausführliche Angaben besuchen Sie unsere Homepage www.nordwest.com. Unter Investor Relations finden Sie weitere Informationen zur Aktie sowie den Online-Geschäftsbericht 2013.

NORDWEST Handel AG
 Berliner Straße 26-36 · 58135 Hagen
 Tel. +49 2331 461-1002
 Fax +49 2331 461-1009
 E-Mail: info@nordwest.com
 WKN 677 550

In eigener Sache: DSW-Leitfaden zur Effizienzprüfung im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat als Sparringspartner des Vorstandes – immer mehr Unternehmen berücksichtigen dieses neue Grundverständnis des Aufsichtsorgans. Dabei setzt eine gute Corporate Governance die regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit dieses Gremiums in Form der „Effizienzprüfung“ voraus. Leider wird diese von vielen noch immer als „lästige“ Übung empfunden. Dabei kann die Evaluierung des Aufsichtsrates Teil eines Qualitätstests sein und damit als wichtige Chance zur Neuausrichtung des Gremiums genutzt werden.

Jeder Aufsichtsrat wird insbesondere dann, wenn es um die (Neu-)Wahl seines Gremiums geht, ein Anforderungsprofil für seine optimale Zusammensetzung entwickeln, und hierbei auch Aspekte wie ein spezifisches Know-how, wie etwa die Finanzexpertise oder Diversity, mitberücksichtigen. Unabhängig davon werden aber auch in Zukunft Prozesse und Persönlichkeiten weiterhin eine große Rolle spielen.

Der neu aufgelegte Leitfaden der DSW bietet dem Praktiker nunmehr eine aktualisierte, leicht verständliche Hilfestellung bei der Durchführung dieser Evaluierung. Der mehr als 400 Fragen enthaltende Katalog ist dabei in einzelne Bausteine aufgegliedert. Dieses Bausteinkonzept bietet dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, ganz gezielt die für ihn wichtigsten Fragen auszuwählen, und so die jeweiligen unternehmensspezifischen Schwerpunkte in einem unternehmenseigenen Fragenkatalog zu berücksichtigen.

Im Mittelpunkt der Evaluierung stehen das Zusammenspiel zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Analyse der Strukturen und Prozesse innerhalb der Arbeit des Gremiums sowie die Aufdeckung von möglichem Optimierungspotenzial. Hierbei kann der Aufsichtsrat unter allen wichtigen Themen wählen. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand sowie die optimale Zusammensetzung des Gremiums sind ebenso erfasst wie die Arbeit der einzelnen Ausschüsse, die dann noch genauer unter die Lupe genommen werden können. Der Fragenkatalog erfasst neben der jüngsten höchstrichterlichen Rechtsprechung auch aktuelle Themen wie die Vergütung des Vorstandes, Diversity und die Vorbereitung der Aufsichtsratswahlen.

Der „moderne“ Aufsichtsrat fühlt sich sowohl den Aktionären wie auch anderen Stakeholdern verpflichtet und übernimmt zunehmend mehr Verantwortung bei der konstruktiven Begleitung des Vorstandes. Qualität und Transparenz rücken zunehmend in den Vordergrund. Neu ist, dass auf Basis dieser Printversion auch eine Onlineversion angeboten wird, die eine Online-Befragung aller Aufsichtsratsmit-

glieder in anonymisierter Form mit anschließender Auswertung und Aufbereitung anbietet. Weitere Informationen zum Leitfaden sowie Bestellmöglichkeiten finden Sie unter: www.dsw-info.de

HAC-Marktkommentar: Sparstrumpf ist besser als das Bankkonto

Liebe DSW-Mitglieder,

der aus Funk und Fernsehen bekannte Wirtschaftsprofessor und Vermögensverwalter Max Otte hat dieser Tage in einem Interview sehr risikoscheuen Menschen empfohlen, das Geld lieber in den Sparstrumpf zu stecken statt es auf dem Bankkonto liegen zu lassen. Schließlich mache der Bürger mit seinem Sparkonto keinen Gewinn und trage auch noch das Risiko der Bank. Ich teile Ottes Meinung.

Wer sich nicht dazu durchringen kann, in Aktien oder in andere Sachwerte zu investieren, der ist besser beraten, sein Geld in den Sparstrumpf zu stecken und es damit dem Bankenrisiko zu entziehen. Übrigens führt die erste deutsche Bank, die Deutsche Skatbank mit Sitz in Altenburg, ab 1. November eine Strafbüße in Höhe von minus 0,25 Prozent für hohe Tagesgeldeinlagen von Privatkunden ein. Für Firmenkunden gelten solche Strafbüßen für hohe Tagesgeldeinlagen schon länger.

Geht man davon aus, dass sich langfristige Trends kurzfristig nicht ändern, gibt es aber eine noch bessere Lösung, wie man sein Geld gewinnbringend anlegen kann. Die Industriestaaten sind hoch verschuldet – allen voran Japan, gefolgt von den USA und den europäischen Staaten. Vor diesem Hintergrund hat der Präsident der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, auf der Tagung in Jackson Hole im August 2014 verkündet, dass wir in Europa vermutlich noch bis 2020 negative Realzinsen haben werden. Das erachte ich als langfristigen Trend, der ebenso in Japan anhalten wird und, möglicherweise etwas abgeschwächt, auch in den USA. Anleihen sind in diesem Szenario Teil des Problems und scheiden als Anlageempfehlung aus. Dividendenstarke Aktien mit nachhaltigen Geschäftsmodellen sind die Lösung. Dividendenrenditen zwischen drei und vier Prozent sind möglich. Und zwar dauerhaft. Natürlich kann es an den Aktienmärkten immer mal wieder zu Rückschlägen kommen. Das gehört dazu. Auf lange Sicht gewinnt der Investor, nicht der Sparer.

Ihr Wolfram Neubrandner
Geschäftsführer HAC

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

Golden Gate GmbH – Insolvenzverfahren dürfte am 1. Dezember eröffnet werden

Mit der Münchner Golden Gate GmbH musste Anfang Oktober ein weiteres der Unternehmen den Gang zum Insolvenzverwalter antreten, die sich über sogenannte Mittelstandsanleihen Geld von Privatanlegern geliehen haben. „Die am 11. Oktober 2014 eigentlich fällige Rückzahlung der im April 2011 begebenen 30-Millionen-Unternehmensanleihe zuzüglich Zinsen in Höhe von 1,95 Millionen Euro droht nach entsprechenden Medienberichten erst einmal auszufallen“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Das Unternehmen, das auf die Entwicklung von Gesundheits- und Wohnimmobilien spezialisiert ist, plante die Sanierung des Unternehmens in Eigenverwaltung.

Am 8. Oktober 2014 wurde über das Vermögen der Immobilienentwicklungsgesellschaft Golden Gate GmbH das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet. Der Antrag des Unternehmens auf Insolvenz in Eigenverwaltung wurde damals abgelehnt. Das offizielle Insolvenzverfahren wird das Amtsgericht München dem Vernehmen nach am 1. Dezember eröffnen. „Wir gehen davon aus, dass der vorläufige Insolvenzverwalter, Herr Rechtsanwalt Axel Bierbach, auch zum Insolvenzverwalter bestellt wird“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Die Golden Gate GmbH hatte im März 2011 eine Anleihe im Volumen von 30 Millionen Euro emittiert. „Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens sollten die Anleihegläubiger ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden“, appelliert Nieding an betroffene Anleger. Der Kapitalanlagerechterler wird im Rahmen der Gläubigerversammlung am 28. November 2014 in München für die Position des Gemeinsamen Vertreters kandidieren, der die Interessen der Anleihegläubiger gegenüber Insolvenzverwalter und Unternehmen vertritt. Eine Position, die Nieding bereits in etlichen anderen prominenten Insolvenzfällen innehat. Hierzu gehören unter anderem die Solar Millennium AG, die WGF AG oder die Windreich GmbH. Sollte Nieding zum Gemeinsamen Vertreter gewählt werden, wird er in dieser Eigenschaft die Forderungen der Gläubiger zur Insolvenztabelle anmelden.

Nieding bietet betroffenen Golden Gate-Anlegern eine Vertretung auf der Anleihegläubigerversammlung an. Anleihegläubiger können sich per Email an recht@niedingbarth.de wenden, um sich zu registrieren.

„Zur Verbesserung ihrer Position sollten Anleihegläubiger zusätzlich mögliche Schadensersatzansprüche prüfen lassen“, sagt Nieding. Uwe Ramplod, der ehemalige Vorstand des Un-

ternehmens, hatte gegenüber der Golden Gate GmbH ein persönliches Patronat (Haftungserklärung) für den Fall abgegeben, dass diese nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel zur Zahlung des Anleihezinses oder zur Rückzahlung der Anleihe verfügt.

„Diese Ansprüche aus dem Patronat hat der vorläufige Insolvenzverwalter bereits vollumfänglich schriftlich geltend gemacht. Jedoch ließ das Unternehmen inzwischen verlauten, dass es sehr zweifelhaft sei, ob Herr Rampold persönlich in der Lage sein wird, seiner Verpflichtung aus dem Patronat wirklich nachzukommen. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob den Anleihegläubigern Prospekthaftungsansprüche wegen der fraglichen Solvenz der Patronatserklärung zustehen können“, so der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht weiter.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding zur Verfügung. Klaus Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Bearbeitungsentgelte: Bundesgerichtshof trifft Entscheidung zu Gunsten der Anleger

Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat die Frage, wann eine Verjährung bezüglich der Rückzahlungsansprüche der Darlehensnehmer von Bearbeitungsentgelten eintritt, bisher sehr unterschiedlich entschieden. In einer Vielzahl von Fällen wurde gegen die Darlehensnehmer entschieden und die dreijährige Verjährungsfrist so berechnet, dass der Fristbeginn mit Auszahlung der Darlehensvaluta vorgelegen haben soll und folglich zum Zeitpunkt der Geltendmachung der Rückzahlungsansprüche diese verjährt waren.

Das Urteil des BGH vom 28. Oktober 2014 (Az. XI ZR 348/13) wurde mit Spannung erwartet. Nachdem der BGH im Mai dieses Jahres einige Entscheidungen zu der Frage getroffen hat, ob Bearbeitungsentgelte Allgemeine Geschäftsbedingungen und als solche unwirksam sind, hat er sich nunmehr zu der Frage der Verjährung geäußert.

Grundsätzlich verjähren Bereicherungsansprüche gemäß § 195 BGB in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Der Gläubiger eines Bereicherungsanspruches (hier



der Darlehensnehmer) soll immer dann Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen haben, wenn er von der Leistung und den Tatsachen weiß, aus denen sich das Fehlen des Rechtsgrundes ergibt.

Nicht erforderlich ist in der Regel, dass er aus den ihm bekannten Tatsachen die zutreffenden rechtlichen Schlüsse zieht. Die Rechtsunkenntnis des Gläubigers kann den Verjährungsbeginn dann hinausschieben, wenn eine unsichere oder zweifelhafte Rechtslage vorliegt, die selbst ein rechtskundiger Dritter nicht in einem für die Klageerhebung ausreichenden Maße einzuschätzen vermag. Das gilt erst recht, wenn der Durchsetzung des Anspruchs eine gegenteilige höchstrichterliche Rechtsprechung entgegensteht.

In einem solchen Fall fehlt es an der Zumutbarkeit der Klageerhebung als Voraussetzung für den Verjährungsbeginn. Angesichts des Umstandes, dass Bearbeitungsentgelte von zuletzt bis zu 2 Prozent von der älteren Rechtsprechung des BGH gebilligt waren, konnten Darlehensnehmer nicht davon ausgehen, dass sie einen Anspruch auf Rückzahlung der Bearbeitungsentgelte haben, oder die Rechtsprechung dem entgegensteht.

Der BGH sieht daher nur solche Rückforderungsansprüche als verjährt an, die vor dem Jahr 2004 entstanden sind, sofern innerhalb der absoluten, kenntnisunabhängigen zehnjährigen Verjährungsfrist, keine verjährungshemmenden Maßnahmen ergriffen worden sind.

Es lohnt sich daher zu prüfen, ob ein Anspruch auf Rückzahlung der Bearbeitungsgebühren besteht.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Frau Rechtsanwältin Kerstin Bontschev zur Verfügung. Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
 Tel: (0351) 21520250
www.bontschev.de

Traumschiff-Management muss die Brücke räumen

Der Traum des Traumschiff-Managements auch im vorläufigen Insolvenzverfahren die Geschicke der MS Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH zu leiten, ist vorerst ausgeträumt. Laut Auskunft des Amtsgerichts Eutin wurde Rechtsanwalt Reinhold Schmid-Sperber vom Kieler Standort der Hamburger Anwaltskanzlei Reimer Rechtsanwälte zum vorläufigen Insolvenzverwalter ernannt.

„Damit ist die Eigenverwaltung durch das alte Management vom Tisch“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. „Aus unsere Sicht ist das eine gute Entscheidung für das weitere Verfahren“, ergänzt Nieding.

Auch auf der am 12. November anstehenden Anleihegläubigerversammlung könnten sich nun die Dinge anders entwickeln, als von der Gesellschaft geplant. „Ob Herr Dr. Günther Beckstein, den das Unternehmen für das Amt des Gemeinsamen Vertreters vorgeschlagen hat, um die Interessen der Anleihegläubiger zu vertreten, unter den geänderten Bedingungen noch zur Verfügung stehen wird, ist zumindest fraglich“, vermutet Nieding, der der Aufstellung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten von Beginn an skeptisch gegenüberstand.

„Auch wenn Herr Dr. Beckstein über ein großes Maß an politischer Erfahrung verfügt, so fehlen ihm doch einschlägige Erfahrungen darin, Interessen von Anleihegläubigern zu vertreten“, so der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht, der auf der Gläubigerversammlung der MS Deutschland Beteili-

gungsgesellschaft mbH ebenfalls für diese Position kandidieren wird.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding zur Verfügung. Klaus Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
 www.niedingbarth.de

MBB-Clean-Energy: Anleihegläubiger bereiten Klage vor

Die Wolken über der MBB Clean Energy AG werden immer dunkler. Nach wie vor ist die Anleihe (ISIN: DE000A1TM7P0) des Unternehmens vom Börsenhandel ausgesetzt. Die erste Zinszahlung, welche im Mai fällig gewesen wäre, haben die Anleihegläubiger bisher immer noch nicht erhalten.

„Für die von uns vertretenen Anleihegläubiger der MBB Clean Energy haben wir die Anleihe gekündigt“, erklärt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW, der zahlreiche betroffene Anleihegläubiger vertritt. Die Kündigung wurde von der Gesellschaft mit der Mitteilung zurückgewiesen, dass die 6,25-Prozent-Anleihe unwirksam sei.

Die Globalurkunde ist laut MBB Clean Energy unwirksam. „Die Anleihegläubiger werden von der Gesellschaft vertröstet und sollen auf die ‚Reparatur‘ der Globalurkunde warten. Dann soll es nach Mitteilung der Gesellschaft auch die ausstehende Zinszahlung geben. Die Anleihegläubiger hängen in der Luft“, so Nieding weiter.

Nieding bereitet deshalb derzeit die Durchsetzung der Ansprüche der von ihm vertretenen Anleihegläubiger vor. „Für unsere Mandanten haben wir die Gesellschaft bereits aufgefordert, die gezahlten Beträge zu erstatten. Wir gehen davon aus, dass die Anleihegläubiger die Schuldverschreibung aufgrund der unwirksamen Globalurkunde nicht wirksam erwerben konnten“, sagt Nieding. Bereits in den nächsten Wochen werde er die ersten Klagen gegen die MBB Clean Energy AG einreichen, sollte keine Rückerstattung an seine Mandanten erfolgen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding zur Verfügung. Klaus Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
 www.niedingbarth.de

Nordcapital Schiffsportfolio 3: Anleger sollten möglichen Schadensersatzanspruch prüfen

Hinter der Nordcapital Schiffsportfolio 3 steht eine Beteiligungsgesellschaft in Form einer Kommanditgesellschaft. Diese erwirbt auf dem Zweitmarkt Anteile an bestehenden Schiffsgesellschaften. Es wird in über 100 unterschiedliche Schiffsgesellschaften investiert. Anleger beteiligen sich über einen Treuhänder, der für die Anleger in das Handelsregister eingetragen wird.

Problematisch ist, dass die Beteiligung in den Zweitmarkt von Schiffen erfolgt und bei Erwerb der Beteiligungen der technische Zustand eines Schiffes in der Regel nicht geprüft werden kann. Es ist folglich ein Pokerspiel, ob die Gesellschaft gewinnbringend investiert oder die Schiffsbeteiligung schlichtweg danebengreift, also ein Schiff erworben wird, welches hohe Kosten verursacht, nicht entsprechend gewartet und chartertechnisch nicht ausgelastet ist.

In der Regel haben Banken ihren eigenen Kunden den Erwerb einer Beteiligung an dieser Gesellschaft empfohlen. Teilweise wurden diese Produkte als Altersvorsorgeprodukte vertrieben, obwohl eine Kommanditbeteiligung nicht als Altersanla-



ge geeignet ist. Weiterhin wurden die Anleger damit geworben, dass die Ausschüttungen steuerbegünstigt seien. Häufig wurde auch damit geworben, dass eine hohe Logistknachfrage international besteht, die zur Auslastung von Kapazitäten in den Häfen führt.

Eine Nachfrage bei der Zweitmarktbörse ergab, dass Fondsbeteiligungen an dieser Gesellschaft bei circa 10 Prozent des Nominalbetrages liegen. Der Einzelfall ist entscheidend und Angebot und Nachfrage bestimmen letztendlich den Preis.

Wenn den Anlegern diese Beteiligung über ihre Bank empfohlen wurde, ist zu prüfen, ob die Anleger einen Schadensersatzanspruch gegen ihre Bank haben. Dieser Schadensersatzanspruch besteht immer dann, wenn nicht anlage- und anlegergerecht beraten wurde. Anlegergerecht wurde beispielsweise dann nicht beraten, wenn einem Mandanten, der als sicherheitsorientierter Anleger eingestuft ist, diese Kommanditbeteiligung empfohlen wurde, bei der auch ein Totalverlust eintreten kann, ohne darauf hinzuweisen.

In der Regel liegt häufig auch eine nicht erfolgte anlagegerechte Beratung vor. So wurden die Anleger insbesondere nicht darauf hingewiesen, dass das Kapital gebunden ist, da ausweislich des Gesellschaftsvertrages eine Kündigung erst zum 31. Dezember 2017 erstmalig erfolgen kann. Häufig wurden die Anleger auch nicht darauf hingewiesen, dass diese Anlageform eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung ist, bei der auch ein Teil- bis Totalverlust eintreten kann.

Auch wurden Anleger nicht immer darauf hingewiesen, dass die Beteiligungsgesellschaft zur Zwischenfinanzierung des Eigenkapitals ein Darlehen aufgenommen hat und, sofern die Einwerbung des Eigenkapitals nicht planmäßig erfolgt, sich der Zinsaufwand für das Darlehen erhöht. Es gibt noch eine Vielzahl von weiteren möglichen Beratungsfehlern. Hier kommt es auf den Einzelfall an.

Ein weiterer großer Punkt der fehlerhaften Anlageberatung kann darin liegen, dass nicht über etwaige Rückvergütungen aufgeklärt wurde.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Frau Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Kerstin Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel.: (0351) 21520250
www.bontschev.de

Private Anleihegläubiger: Vorsicht vor fragwürdigen Übernahmeangeboten

Die Welle an Insolvenzen, die insbesondere den Markt für sogenannte Mittelstandsanleihen in den letzten Monaten überschwemmt hat, sorgt nun auch dafür, dass immer mehr Anleger teilweise fragwürdige Übernahmeangebote für ihre Anleihen erhalten. Da die Angebote von den Depotbanken direkt an die Betroffenen weitergeleitet werden müssen, halten viele Anleger die Schreiben für offizielle, seitens der Bank geprüfte Angebote.



„Aber genau das ist nicht der Fall“, warnt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Die Banken seien gehalten, alle Angebote, die in den Wertpapiermitteilungen veröffentlicht werden, eins zu eins an diejenigen Kunden zu verschicken, die das jeweilige Papier im Depot haben. „Nur einige Institute machen sich die Mühe, ein paar Sätze zur Einordnung der Offerte zu schreiben“, bemängelt Nieding.

Jetzt hat es Besitzer von Solar-Millennium- und von Windreich-Anleihen getroffen. 8,8 Prozent des Nominalwertes bietet ein Investor für eine Solar-Millennium-Anleihe (ISIN DE000A0NKTG7). Das entspricht 88 Euro pro 1.000 Euro Nominalwert. Die „6,5 Prozent Windreich Anleihe v. 2010 (2015)“ will ein anderer Investor zum Preis von 10,75 Pro-

zent übernehmen, also für 107,50 Euro je 1.000 Euro nominal. „Die Intention der meist professionellen Investoren ist klar. Sie wollen die Papiere billig einsammeln, um dann auf Basis einer höheren Rückzahlungsquote ihren Schnitt zu machen“, erklärt der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht, der in etlichen prominenten Insolvenzfällen das Amt des Gemeinsamen Vertreters von Anleihehabern inne hat. Unter anderem bekleidet er diese Position bei der Solar Millennium AG und der Windreich GmbH.

Den Anleihegläubigern rät Nieding: „Solche Kaufangebote sollten genau geprüft werden. Viele Anleihegläubiger sind sich nicht darüber klar, dass sie mit der Annahme des Angebotes ihren Anspruch als Anleihegläubiger auf eine künftige Insolvenzquote verlieren.“

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding zur Verfügung. Klaus Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Green-Planet-Geschädigte: Längere Frist zur Forderungsanmeldung sollte unbedingt genutzt werden

Investoren, die ihr Geld der mittlerweile insolventen Green Planet AG anvertraut haben, bekommen noch eine letzte Chance, ihre Forderungen anzumelden. Das Unternehmen hatte versprochen, mit dem Anbau und Verkauf von Teak- und Kautschukbäumen eine Rendite von bis zu 13 Prozent erzielen zu können.

„Der erste Schritt sollte immer die Anmeldung der eigenen Forderungen sein, wenn ein Unternehmen Insolvenz anmeldet“, erklärt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW, mit Blick auf die insolvente Green Planet AG. „Etliche der Betroffenen konnten aufgrund der mangelhaften Dokumentation der Green Planet AG bisher noch nicht einmal benachrichtigt werden“, so Nieding weiter.

Jetzt können geschädigte Anleger noch bis zum 18. November, dem Termin der Gläubigerversammlung, eine nachträgliche Forderungsanmeldung einreichen. „Eigentlich sollte bereits am 7. Oktober Schluss sein. Wie uns jedoch auf unsere Anfrage beim Insolvenzverwalter hin bestätigt wurde, ist die nachträgliche Forderungsanmeldung nicht mit weiteren Kosten verbunden“, erläutert Nieding. „Die Green Planet AG führte ihre Auftragsbücher bis etwa Au-



gust 2013. Kautschuk- und Teakbäume verkaufte sie über sogenannte ‚Baumzertifikate‘ jedoch bis April 2014 an interessierte Investoren. Die Dokumentation ist daher ausgesprochen dürftig“, sagt Nieding.

Zum einen dürfte dadurch die Schadenssumme höher ausfallen als bisher angenommen. Und zum anderen konnten noch längst nicht alle Geschädigten der Green Planet AG auffindig gemacht werden. Dabei ist eine Forderungsanmeldung zwingend notwendig, damit die Forderungen im Insolvenzverfahren Berücksichtigung finden können. „Wer es noch nicht getan hat, sollte also spätestens jetzt dringend aktiv werden“, appelliert Nieding an Betroffene und bietet Geschädigten sowohl die Forderungsanmeldung als auch die Vertretung auf der Gläubigerversammlung an. Die Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegen die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Green Planet AG wird ebenfalls angeboten und durchgeführt.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding zur Verfügung. Klaus Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de



US-Wirtschaft weiterhin recht robust

Bedeutende deutsche Konjunkturindikatoren enttäuschten zuletzt, während sich die Stimmung in Europa wieder aufhellt. Dass die Eurozone erneut in die Rezession schlittern wird, ist daher eher unwahrscheinlich. In den USA konnten zuletzt vor allem die wichtigen Einkaufsmanagerindizes erneut positiv überraschen.

Der negative Trend setzt sich fort, zumindest beim Ifo-Geschäftsklimaindex. Während der Markt im Oktober einen Wert von 104,5 Punkten erwartet hatte, schrumpfte das wohl wichtigste deutsche Stimmungsbarometer von 104,7 auf 103,2 Zähler. Damit gab der Index bereits zum sechsten Mal in Folge nach und fiel auf dem tiefsten Stand seit rund zwei Jahren. Bergab ging es auch mit dem Mannheimer ZEW-Index. Vor allem die schwachen August-Zahlen aus der Industrie dürften bei den Finanzmarktteilnehmern nicht besonders gut angekommen sein. Mit einem Rückgang von 6,9 auf -3,6 Punkten rutschte der ZEW-Index erstmals seit November 2012 wieder unter die Nulllinie. Die befragten Finanzexperten gehen demnach davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage in den kommenden sechs Monaten verschlechtern wird.

Etwas bergauf geht es hingegen wieder mit der heimischen Industrie. Nachdem der Ausstoß im August einen Rückgang von -3,1 Prozent verzeichnete, stieg die Produktion im September gegenüber dem Vormonat wieder leicht um 1,4 Prozent an. Zulegen konnten im September auch die Auftrags-eingänge der deutschen Industrie. Mit einem Plus von lediglich 0,8 Prozent sind die Markterwartungen (2,3 Prozent) jedoch klar verfehlt worden. Dass die Deutsche Bank ihre Wachstumsprognose für Deutschland im kommenden Jahr jüngst von 1,5 auf 0,8 Prozent nahezu halbiert hat, macht ebenfalls nicht besonders viel Mut.

Einkaufsmanagerindizes für den Euroraum...

Dass der gesamte Euroraum nun auf eine erneute Rezession zusteuert, ist aber wohl eher nicht zu erwarten. Immerhin verharrte der wichtige Einkaufsmanagerindex für den Dienstleistungssektor im Euroraum im Oktober bei 52,4 Punkten – und somit oberhalb der Expansionsmarke von 50 Zählern. Das Pendant für das Verarbeitende Gewerbe konnte im gleichen Zeitraum sogar leicht um 0,4 auf 50,7 Punkte zulegen.

und für die USA überraschen positiv

Überraschend deutlich aufgehellt hat sich die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe der USA. So kletterte der ISM-Index im Oktober von 56,6 auf 59,0 Punkte. Der US-Einkaufsmanagerindex für den Dienstleistungssektor gab im gleichen Zeitraum zwar leicht nach, verharrt aber mit 57,1 Punkten nach wie vor im Expansionsbereich, der bei 50 Zählern startet. Positiv überraschen konnte indes die Entwicklung der US-Industrieproduktion, die im September im Vergleich zum Vormonat um 1,0 Prozent zulegen konnte. Mit einem Anstieg von 957.000 auf gut 1 Million Einheiten entwickelte sich auch die Zahl der US-Baubeginne im September besser als vorab erwartet worden war.

Enttäuschend entwickelten sich hingegen die US-Einzelhandelsumsätze im September; erstmals seit Januar dieses Jahres sind die Umsätze mit 0,3 Prozent gegenüber dem Vormonat gesunken. Die Auftragseingänge für Gebrauchsgüter sind im September ebenfalls geschrumpft – und zwar um 1,3 Prozent.

US-Leitzinserhöhung in 2015 sehr wahrscheinlich

Unterm Strich zeigt die Entwicklung der US-Konjunkturindikatoren, dass der US-Wirtschaftsmotor weiterhin rund läuft. Vieles spricht daher dafür, dass die US-Notenbank Fed den Leitzins im Laufe des kommenden Jahres erstmals wieder anheben wird.



Das Auf und Ab geht weiter

Aktienkurse haben einen turbulenten Monat hinter sich. Besonders der russische Leitindex und der Rubel haben kräftig Federn gelassen. Öl ist so billig wie seit vier Jahren nicht mehr. Auch der Goldpreis geht weiter in die Knie.

Im letzten Monat haben etliche Aktienkurse eine Achterbahnfahrt hinter sich gebracht. Mitte des Monats ging es für viele Indizes steil bergab. Ende Oktober konnten einige darunter wieder etwas Boden gut machen. Die weiterhin unsichere geopolitische Lage und eingetrübte Konjunkturaussichten belasten die Märkte. Die zuletzt veröffentlichten positiven Unternehmenszahlen konnten einen Teil der Monatsverluste an den Börsen wieder auffangen.

DAX geht in die Knie

Zwischenzeitlich hat der heimische Leitindex mehr als 700 Punkte verloren. Im Monatsverlauf konnte der DAX jedoch wieder ordentlich zulegen und knapp 2 Prozent hinzugewinnen. Aktuell notiert der DAX wieder etwas fester bei mehr als 9.400 Zählern. Ähnlich ergangen ist es seinen kleinen Brüdern. Letztendlich konnte sowohl der TecDAX als auch der M-DAX in den letzten vier Wochen rund 2,7 Prozent und der S-DAX gut 1 Prozent Plus machen. Auch im Rest von Europa ging es turbulent zu. Der EuroStoxx 50 hat im letzten Monat 1,5 Prozent, der britische Leitindex FTSE-100 leicht um 0,5 Prozent an Wert eingebüßt. Von der anderen Seite des Atlantiks gibt es gleichwohl keine schlechten Nachrichten. Der US-amerikanische Leitindex Dow Jones und der S&P 500 konnten jeweils knapp 3 Prozent zulegen.

Russischer Leitindex auf Fünf-Jahres-Tief

Erfreulich ging es auch an der japanischen Börse zu. Der Leitindex Nikkei konnte in den letzten vier Wochen sogar um mehr als 8 Prozent nach oben klettern. Die russische Börse ist aufgrund der immer noch nicht beigelegten Krise in der Ostukrai-

ne und den Auswirkungen durch die Sanktionen nach wie vor unter Druck. Der russische Leitindex RTS hat im Monatsverlauf weitere knapp 6 Prozent an Wert eingebüßt. Zwischenzeitlich notierte der russische Leitindex sogar auf seinem Fünf-Jahres-Tief. Auch der russische Rubel verliert immer weiter an Wert. Im letzten Monat hat sich der Euro im Vergleich zum Rubel um weitere 12 Prozent verteuert, innerhalb des letzten Jahres waren es bereits 28 Prozent.

Der richtungsweisende Bund Future konnte von der unsicheren Lage profitieren. Sein Kurs ist im vergangenen Monat leicht um 0,7 Prozent auf gut 151 geklettert. Die Rendite von zehnjährigen Bundesanleihen liegt somit weiter unter 1 Prozent.

Der europäischen Gemeinschaftswährung ist es in den vergangenen vier Wochen allerdings nicht besonders gut ergangen. Im Vergleich zum US-Dollar hat der Euro leicht um 0,3 Prozent verloren. In den letzten sechs Monaten hat er sich gegenüber dem Greenback um mehr als 10 Prozent verbilligt.

Silber und Gold werden immer billiger

Der Silberpreis hat im vergangenen Monat erneut kräftig verloren – und zwar um gut 10 Prozent. Gold hat in den letzten vier Wochen ebenso 5 Prozent an Wert eingebüßt.

Öl so günstig wie lang nicht mehr

Autofahrer können sich indes über den sinkenden Ölpreis freuen. Rohöl der Sorte Brent hat sich in den letzten vier Wochen um mehr als 10 Prozent verbilligt, was auch die Benzin- und Dieselpreise sinken lässt. Ein Barrel Öl kostet nur noch knapp 83 US-Dollar und ist damit so billig wie zuletzt vor vier Jahren. Die Amerikaner fördern momentan so viel Öl wie seit 30 Jahren nicht mehr. Wegen der Fördermethode „Fracking“ könnten die USA im nächsten Jahr sogar 12 Millionen Barrel Rohöl pro Tag produzieren. Damit würden die Vereinigten Staaten zum weltweit größten Öl-Produzenten der Welt aufsteigen.

Veranstaltungen – November 2014

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten offen stehen – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21 Uhr.

Anmeldungen für alle Aktienforen bitte an:
seminare@dsw-info.de

> **Veranstaltungsübersicht**



Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
11. November	Frankfurt
17. November	Darmstadt
17. November	München
18. November	Düsseldorf
18. November	Bremen
24. November	Köln
24. November	Wiesbaden

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 3: © Jürgen Priewe - Fotolia.com; Seite 7: © photocrew - Fotolia.com; Seite 8: © davis - Fotolia.com; Seite 9: © Eisenhans - Fotolia.com; Seite 10: © Siegfried Schnepf - Fotolia.com; Seite 1-10 & 13: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite 11 © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 11: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 13 © gena96 - Fotolia.com

Ab sofort: große DSW-Aktion

Jetzt DSW-Mitglied werden alle Vorteile nutzen

erst ab 2015 zahlen



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:
DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de

ab sofort: große DSW-Aktion

Jetzt
DSW-Mitglied werden
inklusive **FOCUS-MONEY**
erst ab 2015 zahlen